

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klützig für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03) gemäß § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Klützig in der Sitzung am 06. März 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klützig für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L03), bestehend aus der Planzeichnung - Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text - Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie das Grundstück Dorfstraße 28b sowie teilweise Dorfstraße 26b,
 - im Osten: durch die Grundstücke Dorfstraße 28b, 26b, 27 und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Süden: durch die Flurstücke mit Gehölzbestand nördlich der Dorfstraße Nr. 25,
 - im Westen: durch die Dorfstraße (L 03) (im Bereich der südlichen Anbindung bis zur Fahrbahnmitte) sowie die Dorfstraße Nr. 26,
- und die zugehörige Begründung liegen

vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juli 2023

im Amt Klützig Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klützig, während folgender Zeiten:

- Dienstag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

und nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten darüber hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgeben werden.

- Postanschrift der Stadt: Amt Klützig Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klützig
- E-Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de
- Fax-Nr.: 038825 / 393-710 oder -19
- Tel.-Nr. (Frau Burda): 038825 / 393-406.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

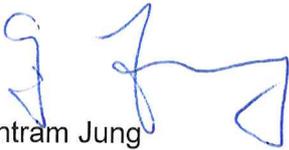
Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)", Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, vom 1. März 2020,

- "Gutachten zur Einschätzung der Vitalität und Reststandzeit ausgewählter Bäume in Hofzumfelde", Dipl.-Ing. (FH) Steffen Behl, Arpshagen, vom 20. August 2021,
- "Geräuschimmissionsprognose", Ingenieurbüro Akustik und Bauphysik Gunter Ehrke, Stralsund, vom 13.01.2020,
- Baugrundbeurteilung und Bewertung der Versickerungsfähigkeit mit Vordimensionierung Versickerungsanlage, GIG-Projekt-Nr. 462021, GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH, Stralendorf, vom 13.07.2021,
- "Orientierende Altlastenuntersuchung zum B-Plan-Gebiet (Gemarkung Hofzumfelde, Flur 1, Flurstücke 117/1, 117/2, 122/2, 123/6, 127/2, 127/5, 128/3 und 128/6)", GIG-Projekt-Nr. 490821, GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH, Stralendorf, vom 25. Januar 2022.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird ausdrücklich aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php> .

Klütz, den 10.05.2023



Guntram Jung
stellv. Bürgermeister der Stadt Klütz

